

Absender:

An die Staatsanwaltschaft

_____, den _____

Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen des Straftatbestandes des Meineids (§ 154 StGB) gegen die Bundesaußenminister*innen-Darsteller*in Annalena Baerbock aka „Anal-enus Baerbockus“, „Lebenslauf-Betrügerin-Böckin“, „Schwab-Mädchen“, „Grundschaue-schulen-Lena“ oder „Lasst uns dieses Europa gemeinsam verenden-Annalenchen!“.

Die Beschuldigte (BES) Baerbock hat sich meines Erachtens vollumfassend des Meineides strafbar gemacht.

§ 154 StGB besagt, dass

„(1) Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur Abnahme von Eiden zuständigen Stelle falsch schwört, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft. (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.“

Der BES wurde am Mittwoch, 8. Dezember 2021, im Plenarsaal des Bundestages nach Artikel 64 Absatz 2 des Grundgesetzes der Amtseid abgenommen.

Der Amtseid in Artikel 56 des Grundgesetzes lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Beiläufig sei erwähnt, dass eine „Young global leaderin“, die Annalena Baerbock zweifelsfrei ist, (intronisiert durch Klaus Schwab und das WEF), die nationalen Interessen Deutschlands logischerweise schon keineswegs vertreten kann.

Aber ich beziehe mich auf die konkrete Straftat.

Die BES antwortete, nachdem ihr der Eid vorgelesen wurde, mit: „Ich schwöre.“

Ich fasse zusammen: Wer zuvor unter Eid schwört, „dass er/sie seine/ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden...“ und daraufhin öffentlich verspricht, dass das ukrainische Volk über dem deutschen steht und zudem der Wählerwille ihrer deutschen Wähler ihr völlig egal ist, der hat einen beispiellosen Meineid hingelegt.
Dieser trifft par excellence zu.

Fazit: So blöd kann keiner sein! (obwohl, eine schafft selbst das!) Zwinkersmiley
Da helfen auch nicht die lächerlichen Erklärungen der Systempresse, dass dieses eine „prorussische Desinformationskampagne“ und „aus dem Zusammenhang gerissen“ wäre.

Völliger Blödsinn! Die „Deutsche Wähler können mich am Arsch lecken“- Aussage steht ja allein für sich!

Ergo tun Sie Ihre verdammte Pflicht.

Abschließend empfehle ich die volle Ausreizung des Strafmaßes. Zudem eine zeitnahe medienwirksame Festnahme durch die GSG9 unter Verwendung von Blendgranaten und eines Radpanzers. Diese Bilder müssen und werden rund um die Welt gehen!

Dies soll und wird eine Abschreckung für alle fremden Mächte sein, die zukünftig noch Einfluss auf die deutsche Politik ausüben möchten.

Deutschland immer zuerst!
Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)